Eigenerklärung: Angaben zum Bieter

Im Zuge der Einführung des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen **§ 6 Abs. 1 WRegG** ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, gespeichert sind.
Eine freiwillige Abfrage gem. **§ 6 Abs. 2 WRegG** bei einem voraussichtlichem Auftragswert unter 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist zudem möglich.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot einzureichen.

Aktenzeichen	4119 - 4122
Bauvorhaben	Errichtung von 4 Wohnanlagen mit 44 öff. gef. Wohnheiten Geldener Str. 58a + 58b + 60 + 60a, 476238 Straelen
Gewerk	Estricharbeiten
Firmenname	
Rechtsform	
Straße	
Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Land	
Registerangaben	
USt-IdNr.	

Bitte beachten Sie, dass ein nichteinreichen des Dokuments zum Ausschluss aus der Wertung führen kann.

Unterschriftsfeld nur für Bieter / Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft

(Ort, Datum, Unterschrift) Name des Unternehmens